

Versetzung Mittelstufe NRW

Beitrag von „PeterKa“ vom 30. Juni 2010 22:10

Zitat

Original von Aktenklammer

Der Schüler müsste eine Nachprüfung in Fächergruppe II machen. Hätte er den Ausgleich in Fächergruppe I nicht, müsste er die Nachprüfung in Fächergruppe I machen. Ohne Nachprüfung wäre er nicht versetzt.

Das wäre eine Möglichkeit. Er kann aber auch die Nachprüfung im Fach der Fächergruppe I machen, damit die Note ausreichend erreichen, und mit dem dann immer noch vorhandenen Mangelhaft in Fächergruppe II ohne Probleme versetzt sein.

Gruß

Peter